

Zwangsmaßnahmen mit oder ohne Anwendung von Hilfsmitteln (Hilfsmittel sind die Anwendung des Schlagstockes, der Handfessel, der Fesselungsjacke, von Reizstoffspray sowie im äußersten Falle die Anwendung der Schußwaffe),

- Handlungen zur Ersten Hilfe-Leistung.

Dritte Gruppe:

Übung der Handlungsabläufe im Objekt unter weitestgehend wirklickeitsnahen Bedingungen.

- In Abstimmung mit der dienstlichen Leitung und bei Beachtung der Lagebedingungen sind die Varianten zu unterschiedlichen Tageszeiten und aus den verschiedensten Situationen heraus zu trainieren.
- Bei Übungen der komplexen Maßnahmen sind, entsprechend der in den operativen Sofortmaßnahmen geplanten Handlungen, auch alle dafür erforderlichen Mitarbeiter einzubeziehen.

Eine hohe Wirksamkeit wird mit operativen Sofortmaßnahmen erreicht, wenn aus organisatorisch-methodischer Sicht bei allen Varianten Mitarbeiter konkret bestimmt werden, die immer wiederkehrende Handlungen durchzuführen haben sowie wenn bestimmte Handlungsabläufe an bestimmte Räumlichkeiten gebunden werden. Nach Möglichkeit sind für die einzelnen Handlungsabläufe die Mitarbeiter einzusetzen, die auf Grund ihrer Konzentration und Dislozierung im Dienstobjekt dem möglichen Ereignisort am nächsten sind beziehungsweise die objektiv mit bestimmten feindlich-negativen Aktivitäten unmittelbar konfrontiert werden können.

Ziel dieser Aus- und Weiterbildung ist es, alle Mitarbeiter zu befähigen, jegliche gegen den operativen Untersuchungsvollzug, gleich ob von außen oder innen, vorgetragene feindliche An-

Kopie BSIU
AR 6